

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE
der CDU-Fraktion
der FDP-Fraktion
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg stärken – wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern!

Der Landtag bekennt sich zur Schaf- und Ziegenhaltung bei der Landschafts- und Deichpflege im Land Brandenburg. Er setzt sich dafür ein, dass der in den vergangenen Jahren vollzogene Rückgang der Schaf- und Ziegenhaltung durch die Gestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen gestoppt und damit die Schaf- und Ziegenhaltung langfristig gestärkt wird.

Der Landtag stellt daher fest:

1. Die Schafhaltung ist ein Bestandteil der Landschafts- und Deichpflege im Land Brandenburg. Schafe und Ziegen leisten durch ihre naturnahe und gesellschaftlich akzeptierte Haltung einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und sind zudem unverzichtbar für die Pflege vieler Biotope.
2. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung haben sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. So haben beispielsweise die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die damit verbundenen Umstellungen von ursprünglich produktbezogenen Direktzahlungen (gekoppelte Zahlungen) hin zur Betriebsprämienzahlung die ökonomischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schaf- und Ziegenhaltung eingetrübt. Davon sind insbesondere Wanderschäferereien betroffen, die kaum über eigene Flächen verfügen.
3. Der Pflege von Deichen mittels Schaf- und Ziegenhaltung muss künftig eine größere Bedeutung beigemessen werden.
4. Eine auskömmliche Finanzierung des Vertragsnaturschutzes und die Verlängerung der Laufzeiten entsprechender Pflegeverträge können dazu beitragen, die wirtschaftliche Situation der Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg zu verbessern.
5. Die landesseitige Ausgestaltung der ELER-Programme für die Förderperiode 2014-2020 bietet eine Möglichkeit, die Schaf- und Ziegenhaltung für die Pflege der Kulturlandschaft weiterhin zu erhalten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Ausgestaltung der ELER-Programme für die Förderperiode 2014-2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Aspekte der Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg zu legen.
2. neben der Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen von Schafen und Ziegen vor Übergriffen durch Wölfe sowie Ausgleichszahlungen bei Schäden durch Wölfe schnellst möglich auch die Voraussetzungen zur Förderung von Herdenschutzhunden im Land Brandenburg zu schaffen.
3. Vorschläge zu erarbeiten und bei der nationalen Ausgestaltung darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 vorgenommene Umstellung des Betriebsprämien systems (Basiszahlung und Ökologisierungskomponente) so gestaltet wird, dass die Schaf- und Ziegenhaltung langfristig gestärkt werden kann. Dabei ist der Einsatz einer Prämie für Raufutterfresser, speziell für Schafe und Ziegen zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum Ende des II. Quartals 2014 ein Bericht zuzuleiten.
4. den Vertragsnaturschutz zur Absicherung der Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen auch außerhalb des KULAP abzusichern und auskömmliche Mittel bereit zu stellen.
5. im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung der Deichpflege an die Gewässerunterhaltungsverbände auf eine konsequente Umsetzung des gesetzlichen Vorrangs der Deichpflege durch Schafe gemäß § 97 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes hinzuwirken. Dazu sollen Kriterien für die Art der Deichpflege benannt und eine einheitliche Vorgehensweise der Gewässerunterhaltungsverbände angestrebt werden. Den zuständigen Landtagsausschüssen ist bis zum Ende des II. Quartals 2014 ein Bericht über die Umsetzung und über die Entwicklung der Deichpflege mit Schafen zuzuleiten.

Begründung:

Die Schaf- und Ziegenhaltung im Land Brandenburg sieht sich gegenwärtig mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert:

EU-seitig ist mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 2005 eine Abkehr von den produktbezogenen Direktzahlungen hin zur Betriebsprämienzahlung vollzogen worden. Bei der Ausgestaltung der ELER-Programme und des Vertragsnaturschutzes sollte das Land daher seinen Handlungsspielraum nutzen.

Bei der Deichpflege ist der Vorrang der Pflege durch Schafbeweidung im Wassergesetz festgeschrieben. Kriterien für den Einsatz von Schafen und eine einheitliche Herangehensweise der Gewässerunterhaltungsverbände sollen eine konsequente Umsetzung dieser Vorgabe befördern.

Klaus Ness
SPD-Fraktion

Margitta Mächtig
Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Michael Schierack
CDU-Fraktion

Andreas Büttner
FDP-Fraktion

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN